



Stärkung der Frauenrechte in Afghanistan

Der Wiederaufbau in Afghanistan ist in vielen Bereichen vorangekommen. Allerdings zu langsam und nicht ausreichend. Dies gilt neben dem Aufbau der Polizei, der Korruptionsbekämpfung, dem Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen auch für die Stärkung der Frauenrechte, denn diese entsprechen bei weitem nicht den Erwartungen und Hoffnungen der afghanischen Frauen als auch nicht denen der internationalen Gemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen hält es für erforderlich, dass beim zivilen Aufbau in Afghanistan die Frauenrechte gestärkt werden. Dazu muss eine Bewusstseinsänderung in der afghanischen Bevölkerung und den Exekutivorganen durch Kampagnen erfolgen. Die SPD Bundestagsfraktion wird ersucht, sich insbesondere für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- verstärkter Ausbau der Schulen für Mädchen und eine Erhöhung der Ausbildung von Lehrerinnen.
- Strukturelle Verbesserung im staatlichen Gesundheitswesen, damit Frauen einen besseren Zugang zur medizinischen Versorgung erhalten.
- Umsetzung der Gesetze zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gewaltverbrechen gegen Frauen müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden.

Die Regierung hat für die Wiederaufbauhilfe zusätzliche Mittel bis März 2011 in Höhe von 271,5 Millionen bereitgestellt. Hiervon sind Mittel für die Stärkung der Frauenrechte einzusetzen.

40 Prozent verbindliche Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine verbindliche Frauenquote von 40% in Aufsichtsräten und Vorständen bis 2013 festgeschrieben wird. Mit dem Regierungsprogramm 2009 wurde beschlossen, dass zukünftig in den Aufsichtsratsgremien von Unternehmen eine Frauenquote von mindestens 40% gelten soll. Im Beschluss des Präsidiums „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ ist nicht mehr die Rede davon. Darüber hinaus ist eine Quotierung der Vorstände ebenso wichtig, weil Frauen auch hier sehr stark unterrepräsentiert sind. Der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten beträgt in Deutschland durchschnittlich 9%, rechnet man die Gewerkschaftsvertreterinnen heraus, sind es sogar nur 2%. In Norwegen hat die seit 2008 verbindlich vorgeschriebene Quote von 40% Frauen in den Aufsichtsräten gewirkt, derzeit sind es 41%.

Die SPD Bundesfraktion wird aufgefordert, sich für gesetzliche Regelungen einzusetzen und Vorschläge dafür zu unterbreiten. In fast 10 Jahren nach der freiwilligen Vereinbarung von Bundesregierung und Wirtschaft zur Chancengleichheit von Frauen und Männern ist außer bei der Telekom nichts passiert. Schon aus internationalen Wettbewerbsgründen besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Begründung:

Frauen verfügen heute über ebenso hohe Bildungsabschlüsse wie Männer und liegen zum Teil darüber. Mit den 40- bis 50-Jährigen ist eine „erste Frauengeneration“ mit akademischen Abschlüssen und einer beeindruckenden Laufbahn bis ins mittlere Management vorhanden (Eva Kreienkamp, Marketingberatung FrischCo. in Berlin). Zahlreiche Studien belegen weltweit, dass gemischt geführte Unternehmen profitabler wirtschaften, höhere Gewinne machen und besser motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Angesichts der Weltwirtschaftskrise forderte der Gründer und Präsident des Weltwirtschaftsforums, Klaus Schwab, im vergangenen Jahr: „Mehr Frauen müssen Führungspositionen in Regierungen und Banken übernehmen, um künftig solche Krisen abwenden zu können.“ In Deutschland steht dieser Prozess erst am Anfang.

Ratifizierung der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland endlich die am 1. Februar 2008 in Kraft getretene Konvention gegen Menschenhandel ratifiziert.

Begründung:

Die Konvention wurde bisher erst von 14 Staaten ratifiziert. Auch Deutschland fehlt mit der Begründung, dass es im deutschen Recht ausreichend Regelungen gebe. Das sehen wir nicht so. Das Europarats- Übereinkommen rückt neben der Strafverfolgung der Täter den Schutz der Opfer und deren eigenständige Opferrechte in den Mittelpunkt. Dabei geht es um psychologische Unterstützung, sichere Unterbringung, medizinische Notversorgung sowie Zugang zum Bildungssystem für Kinder. Weltweit sind jährlich 2,4 Millionen Menschen Opfer von Menschenhandel.